

11.08

Abgeordneter Bernhard Themessl (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Grundsätzlich ist einmal positiv zu vermerken, dass die Illegalität durch diesen Ansatz verschwinden soll oder verschwinden wird. Was ich allerdings schon zu bedenken gebe, ist, dass man jetzt eine leistbare Pflege schaffen will, die so leistbar, wie Sie das darstellen, gar nicht ist. Ich hoffe nur, dass Sie im Sinne aller, die sich jetzt in die Selbstständigkeit begeben, tatsächlich umgehend informieren, welche Folgen und zusätzlichen Kosten das für diejenigen, die in die neue Selbstständigkeit gehen, bewirkt.

Herr Dr. Rasinger hat gesagt, heute sei ein guter Tag für 20 000 Illegale. Ich sage Ihnen, Herr Dr. Rasinger: Heute ist ein sehr guter Tag für die Österreichische Wirtschaftskammer, denn sie hat über Nacht oder im Lauf des Jahres 20 000 neue Zwangsmitglieder bekommen, denn auch da sind Abgaben zu bezahlen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Hornek: Na geh!)*

Frau Abgeordnete Dr. Oberhauser hat gemeint, wir würden eine Trennung in ausländische und inländische Betreuungskräfte oder Pflegekräfte vornehmen. – Dem ist nicht so! Nur: Ich habe die Befürchtung, dass die ausländischen PflegerInnen, die bisher in Österreich tätig waren, in eine Legalität getrieben werden, in eine Selbstständigkeit getrieben werden, ohne sie dahingehend aufzuklären, mit welchen zusätzlichen Kosten sie belastet werden.

Während man bis jetzt davon ausgehen konnte, dass eine illegale Pflege 700 bis 800 € im Monat den zu Pflegenden gekostet hat, muss man jetzt davon ausgehen, dass sich diese Kosten mehr als verdoppeln werden und dass das mit den Zuschüssen, die geplant sind, nicht abzudecken ist.

Die neue Berufsgruppe, die da entsteht, ist natürlich selbstverständlich Mitglied der Österreichischen Wirtschaftskammer, zahlt damit die Kammerumlage, ist sozialversicherungssteuerverpflichtig, ist einkommenssteuerverpflichtig und hat auch dafür zu sorgen – was man nicht vergessen darf –, dass es über eine Haftpflichtversicherung eine Absicherung gibt, denn es gibt da, wie die Frau Bundesministerin schon gesagt hat, Graubereiche, wo es ohne weiteres zu Haftungsansprüchen kommen kann. Als neuer Selbständiger, als Einzelfirma haftet man dann mit dem Einkommen, mit dem Vermögen und mit dem Bargeld.

Ich hoffe nur, dass Sie bei all Ihrer Euphorie, mit welcher Sie das hier heute beschließen werden, nicht vergessen, diese neuen Selbständigen dahingehend

aufzuklären, dass das natürlich sehr wohl mit zusätzlichen Kosten und Unkosten verbunden ist. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

11.10

Präsident Dr. Michael Spindelegger: Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Spindelberger zu Wort. Ebenfalls 3 Minuten gewünschte Redezeit. – Bitte.